



Rückmeldung Seminar Q 1.16_19
Rechtliche und fachliche Anforderungen/ Spielräume
bei der Festlegung/ Gestaltung von
Nebenbestimmungen (Auflagen, Bedingungen usw.)
von umwelt- und baurechtlichen
Zulassungsentscheidungen / Genehmigungen

Verbindliche Anmeldung bitte **bis 7. Januar 2019**
an das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma mailen:
fulg.bz.reinhardtsgrimma@smul.sachsen.de
für

- das Seminar Q 1.16-1_19 vom 28. – 29.01.2019
- das Seminar Q 1.16-2_19 vom 18. – 19.03.2019

Name, Vorname	Übernachtung
	Ja / Nein
	Ja / Nein

Dienststelle:

Einwilligung:
Das Bildungszentrum Reinhardtsgrimma erfasst, speichert und verarbeitet im Rahmen der Seminarorganisation folgende personenbezogenen Daten der Seminarteilnehmer: Name, Vorname, Dienststelle und Mailadresse. Die Daten werden zur Durchführung und ggf. Abrechnung der Seminare auch an Dritte weitergegeben (z.B. andere Seminarteilnehmer, abrechnende Dienststelle, Referenten u.a.).
Mit Ihrer Anmeldung zum Seminar erklären Sie Ihr Einverständnis zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ein Widerspruch gegen die Einwilligung muss zwingend bis spätestens zur Anmeldung zum Seminar erfolgen (schriftlich, z.B. per *Mail*).

Rechtliche und fachliche Anforderungen/
Spielräume bei der Festlegung/ Gestaltung
von Nebenbestimmungen (Auflagen,
Bedingungen usw.) von umwelt- und
baurechtlichen Zulassungsentscheidungen/
Genehmigungen

Q 1.16-1_19 vom 28. – 29.01.2019
Q 1.16-2_19 vom 18. – 19.03.2019

Impressum:
Bildungszentrum des GB SMUL Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2,
01768 Reinhardtsgrimma
Telefon: (03 50 53) 4 07 – 0
Telefax: (03 51) 45 13 40 77 20
E-Mail: <http://www.lfulg.sachsen.de/bildungszentrum-7823.html>

Kosten für Verpflegung und Übernachtung:
Mittagessen 5,70 €
Frühstück 3,50 €
Abendessen 3,90 €
Übernachtung im Doppelzimmer:
voraussichtlich 13,00 €/Person + Nacht
Eine Übernachtung im Einzelzimmer
(voraussichtlich 16,00 €/Person + Nacht) wird nicht
garantiert.
Für Übernachtungen sind in jedem Fall
Voranmeldungen per Mail notwendig!

Die Entgelte für Verpflegung und Übernachtung
sind bei der Anreise **in bar** zu entrichten (MA LRÄ)



Ort:

LfULG, Bildungszentrum des GB SMUL
Reinhardtsgrimma
Schlossgasse 2
01768 Reinhardtsgrimma

Zielgruppe:

MitarbeiterInnen im Geschäftsbereich des SMUL, der Landesdirektion Sachsen, der Landratsämter und Kreisfreien Städte.

Beschreibung des Seminars:

Die im Umwelt- oder im Baubereich tätigen Fach- und Vollzugsbehörden müssen umwelt- und baurechtliche Zulassungsentscheidungen in der Regel mit umfangreichen bzw. komplexen Nebenbestimmungen im weitesten Sinne (Inhaltsbestimmungen, Auflagen, Bedingungen usw.) versehen, um fachliche bzw. fachrechtliche Anforderungen abzusichern. Soweit diese Behörden nicht selbst Genehmigungsbehörden sind, wirken sie intern gegenüber den für die Genehmigungserteilung nach außen zuständigen Behörden auf entsprechende Nebenbestimmungen hin. Das allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht aber auch das fachspezifische besondere Verwaltungsrecht räumen den handelnden Behörden Spielräume für die Beigabe von Nebenbestimmungen ein, zeigen aber zugleich Grenzen auf.

Im Rahmen des zweitägigen Seminars sollen aktuelle Entwicklungen im Recht der Nebenbestimmungen behandelt werden. Es wird insbesondere darüber gesprochen, wie Nebenbestimmungen so bestimmt, verhältnismäßig und vollzugsklar formuliert werden müssen, dass sie letztlich auch den ihnen im jeweiligen Einzelfall zugeschriebenen Zweck erfüllen können. Das Seminar wendet sich grundsätzlich an die Mitarbeiter aller Fachbereiche; die Dozenten werden ihre Schwerpunktbildung nach den jeweiligen Teilnehmern ausrichten.

Schwerpunkte des Seminars:

- Einführung in das Seminarthema und Schwerpunktsetzung
- Überblick zu den Grundbegriffen: Auflage, Bedingung, Befristung, Auflagenvorbehalt, Widerrufsvorbehalt; Abgrenzung „modifizierende Auflage“ (Inhaltsbestimmung) und „echter“ Nebenbestimmung;
- Dogmatische Einordnung der Nebenbestimmungen, Voraussetzungen des jeweiligen Fachrechtes
- Regelungsgehalte von Nebenbestimmungen; Bestimmtheit, Konkretetheit und Vollzugsklarheit von Neben- und Inhaltsbestimmungen; Zielbestimmungen und Flexibilität für den Vorhabenträger im Gegensatz zu konkreten Detailregelungen zugunsten etwa des Nachbarschutzes
- Einzelfragen anhand der jeweiligen Fachbereiche, wie Baurecht, Immissionsschutzrecht, Wasserrecht
- Vorstellung aktueller Rechtsprechung und spezieller Problemkonstellationen aus der Praxis
- Diskussion mit den Teilnehmern über eigene Fallbeispiele und Probleme

Mitwirkung der TeilnehmerInnen :

Die TeilnehmerInnen können sich aktiv an der Seminargestaltung beteiligen. Sie sind eingeladen, Fragen zu aktuellen Problemen aus ihrer täglichen Praxis vorab an die Dozenten zu senden (mail@goetze.net).

Dozenten:

RA Dr. Roman Götze

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
GÖTZE Rechtsanwälte, Leipzig

RA Wolfram Müller-Wiesenhaken

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
GÖTZE Rechtsanwälte

Petersstraße 15, 04109 Leipzig

Tel.: 0341-308559-0, Fax: 0341-308559-29

E-Mail: mail@goetze.net; Internet: www.goetze.net

Seminardauer:

1. Tag 9.00 – 16.30 Uhr

2. Tag 8.30 – 15.30 Uhr

Die Pausenzeiten werden in Abstimmung mit den Teilnehmern festgelegt.

Kostenhinweis:

MitarbeiterInnen der Landratsämter und Kreisfreien Städte haben **kein Teilnehmerentgelt** zu entrichten.

Seminarverantwortlicher:

Herr Thomas Kitt

Mail: Thomas.Kitt@smul.sachsen.de

Tel.: 03 50 53/ 407 24

Seminarorganisation:

Frau Kristina Zschätzsch

Mail: Kristina.Zschaetzsch@smul.sachsen.de

Tel: 03 50 53/ 4070